



Sommer und die Heizperiode im Winter dezimieren in der Regel die Populationen.

## Vorbeugung

Eine gute Belüftung und Heizen senken die Luftfeuchtigkeit. So wird den Tieren die Lebensgrundlage entzogen. Beim Lüften empfiehlt es sich, 2 bis 3 Mal pro Tag ca. 5 Minuten durchzulüften (Durchzug). Dauernd offene Kippfenster sind vor allem im Winter ungünstig. Die Böden sollten nicht zu oft und nicht zu feucht aufgenommen werden. Das Verfugen von Ritzen und Spalten nimmt den Staubläusen die am Tag benötigten Schlupfwinkel. Teppichböden im Badezimmer sind zu vermeiden. Bei Vorkommen im Küchenbereich sollten stärke- und zuckerhaltige Nahrungsmittel dicht verpackt aufbewahrt werden. Beim Kochen muss unbedingt der Dampfzug verwendet werden, um die überschüssige Luftfeuchtigkeit im Raum zu entfernen. Etwaige oben genannte Befallsquellen in unmittelbarer Umgebung des Hauses sollten entfernt werden. Bei Neubauten sollten die Wände vor dem Bezug gut ausgetrocknet werden. Sonst verschwinden die Staubläuse erst nach mehreren Heizperioden. In feuchten Altbauten, bei feuchten Aussenwänden sowie nach Wasserschäden muss die Ursache abgeklärt und beseitigt werden.

## Bekämpfung

Bei verstärktem Auftreten von Staubläusen können Insektizid-Sprays punktuell bei Ritzen, Spalten und bei Fussleisten eingesetzt werden. Da Staubläuse auf Insektizide sehr empfindlich sind, können sie mit pyrethrumhaltigen Sprays bekämpft werden. Der Wirkstoff zerfällt relativ schnell und kann daher auch im Lebensmittelbereich eingesetzt werden. Befallene Lebensmittel sollten entsorgt werden.

Vor einer Spray-Behandlung müssen alle Lebensmittel entfernt werden. Ein langfristiger Erfolg zeigt sich nur, wenn die oben erwähnten vorbeugenden Massnahmen ergriffen werden.

## Andere im Haushalt auftretende Tiere

Neben Staubläusen können bei höherer Luftfeuchtigkeit im Haus oder der unmittelbaren Umgebung Springschwänze oder Silberfischchen auftreten.

## Wir helfen Ihnen weiter!

Rufen Sie uns an, schicken oder bringen Sie uns die Insekten zur Bestimmung. Unsere Beratung ist **nur für BewohnerInnen der Stadt Zürich** und kostenlos.

Beratungsstelle Schädlingbekämpfung  
Isabelle Landau Lüscher, Dr. Gabi Müller,  
Marcus Schmidt

Telefonische und persönliche Sprechstunde für BewohnerInnen der Stadt Zürich:

Jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag  
Walchestr. 31, 3. Stock, Büro 301,  
Telefon 01 216 28 38:  
1. Mai – 30. September: 13.30 – 15.30 Uhr  
1. Oktober – 30. April: 13.30 – 14.30 Uhr

Für Briefe: Walchestrasse 31  
8035 Zürich

Für Pakete: Walchestrasse 31  
8006 Zürich

E-Mail:  
[schaedlingsbekaempfung@gud.stzh.ch](mailto:schaedlingsbekaempfung@gud.stzh.ch)  
Internet: [www.ugzh.ch](http://www.ugzh.ch)